

von ihm geschaffenen Welt anschaut«. (MEW, EB I, 517)

In diesem Prozeß der V. entfalten und entwickeln sich zugleich neue Kräfte und Fähigkeiten des Menschen. Es ist der geschichtliche Prozeß der Veränderung des Menschen durch seine eigene Tätigkeit, die geschichtliche Bildung und Entfaltung des Subjekts in der Wechselwirkung mit der von ihm veränderten, geprägten, umgeschaffenen und auch neugeschaffenen objektiven Welt.

In der Philosophie vor *Marx* wurde der Gedanke der V. am umfassendsten von *Hegel* entwickelt. Allerdings verstand er die menschliche Tätigkeit nur als geistige Arbeit, und zugleich identifizierte er die V. in unhistorischer Weise mit der —* *Entfremdung*.

Marx hat in seinen ökonomischen Arbeiten (Das Kapital, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie) nachgewiesen, daß die menschliche Arbeit immer V. ist, aber diese V. nur unter bestimmten historischen Bedingungen, vor allem im Kapitalismus, die Form der Entfremdung annimmt.

Verifikation: erkenntnistheoretisch-methodologischer Begriff, der den Prozeß der Feststellung der —> *Wahrheit* wissenschaftlicher —> *Hypothesen* durch ihre empirische und theoretische Überprüfung bezeichnet. Die V. einer Hypothese kann auf unmittelbare oder auf mittelbare Weise erfolgen. Im ersten Fall handelt es sich um eine empirische Überprüfung durch den Vergleich mit den Daten der —> *Beobachtung* und des —* *Experiments*. Im zweiten Fall handelt es sich um eine theoretisch-logische Überprüfung durch die Feststellung der theoretischen und logischen Beziehungen der gegebenen Hypothese zu anderen wissenschaftlichen Theorien, Gesetzen, Thesen, die bereits verifiziert sind.

In entwickelten wissenschaftlichen

Theorien ist eine unmittelbare, empirische V. meist nicht möglich, weil ihr Zusammenhang mit der objektiven Realität durch verschiedene Zwischenglieder vermittelt ist. Deshalb ist die V. wissenschaftlicher Hypothesen ein komplizierter Prozeß, in dem die Überprüfung ihres Wahrheitsgehalts in der dialektischen Wechselwirkung von empirischen und theoretisch-logischen Methoden und Mitteln auf der Grundlage der gesellschaftlichen —> *Praxis* als dem höchsten —> *Kriterium* der Wahrheit erfolgt. Da jede V. eine geschichtlich begrenzte Praxis zur Grundlage hat, besitzt sie immer relativen Charakter (—> *relative Wahrheit*). Vom *Neupositivismus* wurde das Verfahren der unmittelbaren, empirischen V. einseitig zum sog. —* *Verifikationsprinzip* verabsolutiert.

Verifikationsprinzip: Bezeichnung für eine Grundthese des logischen —> *Positivismus*, in welcher der subjektiv-idealistische Charakter dieser philosophischen Strömung deutlich zum Ausdruck kommt. Das sog. V. besagt erstens, daß der Sinn einer Aussage identisch ist mit den Bedingungen ihrer —* *Verifikation*, und zweitens, daß die Verifikation einer Aussage durch ihre Rückführung auf die —> *Erfahrung* erfolgt, d. h. auf unmittelbare Sinneswahrnehmungen. Das V. verabsolutiert in einseitiger Weise die subjektiv-idealistisch interpretierte Sinneserfahrung, ignoriert weitgehend die Rolle des theoretischen Denkens in der wissenschaftlichen Erkenntnis und leugnet den Widerspiegelungscharakter der Erkenntnisse. Die konsequente Anwendung des V. führt dazu, alle theoretischen Begriffe der modernen Wissenschaft für sinnlos zu erklären, da sie nicht auf unmittelbare Sinneserfahrung rückführbar sind. Deshalb waren die Vertreter des logischen Positivismus gezwungen, das Prinzip abzuschwächen.